

Der Aktionsplan „Jugend“ des StMAS greift das hohe politische Interesse vieler junger Menschen auf und verfolgt das Ziel, sie bei der eigenen Meinungsbildung zu unterstützen, in einen verstärkten Dialog mit der Jugend zu treten und die Forderungen der Jugend noch ernster zu nehmen (vgl. dazu unter 5.6.10).

Im Bereich der außerschulischen Bildungsarbeit sollen zudem auch insbesondere Jugendverbände weiter gestärkt, die Teilhabemöglichkeiten und die Gewinnung junger Menschen mit Migrationshintergrund für ehrenamtliches Engagement ausgebaut und Kooperationsformen zwischen Schule und Jugendarbeit weiterentwickelt werden.

Besonderer Hilfestellung bedürfen beispielsweise junge Menschen aus benachteiligten Familien, um sie in ihrer sozialen und beruflichen Entwicklung zu stärken und Übergänge zwischen Schule und Beruf zu fördern.

Prävention, u. a. Medienkompetenz stärken

Kinder und Jugendliche sollen von Anfang an durch präventive Angebote vor Gefährdungen geschützt und problematischen Entwicklungen und Verhaltensweisen wie der Hinwendung zu extremistischen Gruppen soll entgegengewirkt werden. Dabei sollen auch die Eltern unterstützt werden.

Gruppierungen und Personen mit extremistischen Einstellungen sprechen u. a. gezielt vulnerable Zielgruppen an, um diese für ihre menschen- und demokratiefeindlichen Ideologien zu gewinnen. Dazu gehören insbesondere Kinder und Jugendliche, die sich auf der Suche nach ihrer Identität und ihrem Platz im Leben befinden. Das StMAS fördert daher Maßnahmen und Projekte, die sich phänomenspezifisch an gefährdete Zielgruppen oder deren Umfeld (z. B. die Eltern) wenden. Ziele sind die Stärkung der Menschen gegen extremistische Ideologien durch eigenes Hinterfragen und ein informiertes soziales Umfeld.

Zugleich sollen Kinder und Jugendliche durch Medienbildung in ihrer Medienkompetenz gestärkt werden, um sich kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst in der digitalen Welt zu bewegen. Denn die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen werden bereits von klein auf durch digitale Medien geprägt. Um den Auswirkungen der durch die Corona-Pandemie noch einmal beschleunigten Digitalisierung, vor al-

lem im Hinblick auf eine erhöhte Mediennutzungszeit sowie die Zunahme von Gefährdungssphänomenen im Netz, adäquat zu begegnen, muss der Fokus darauf liegen, die Medienkompetenz von jungen Menschen, Erziehungsberechtigten und pädagogischen Fachkräften zu stärken. Angesichts der medialen Herausforderungen spielt die Medienbildung auch im Bereich der Gewaltprävention eine entscheidende Rolle.

Basierend auf den Ergebnissen und Erfahrungen des Modellversuchs „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ erfolgte im Jahr 2021 der Startschuss für eine Digitalisierungsstrategie für die Kindertageseinrichtungen. Die dazugehörige Qualifizierungskampagne „Startchance kita.digital“ ist das Kernelement der Digitalisierungsstrategie, die das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) gemeinsam mit dem JFF – Institut für Medienpädagogik durchführt.

Der Erwerb von Medienkompetenzen durch Kinder und Jugendliche erhält auch im Lebensraum Schule eine immer größere Bedeutung. Medienbildung bzw. digitale Bildung ist im LehrplanPLUS in allen Schularten als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel verbindlich verankert und somit Aufgabe aller bayerischen Lehrkräfte.

5.2 Situation der Familien in Bayern

Das Zusammenleben in der Gesellschaft ist heute vielfältiger denn je. Während noch vor einigen Jahrzehnten das Gros der Bevölkerung im mittleren Lebensalter die Ehe von Frau und Mann als bevorzugte Lebensform wählte und die Verwirklichung des gemeinsamen Kinderwunsches einen wesentlichen Bestandteil der Biografien darstellte, kann heute von einer hohen Pluralität an Lebens- und Familienformen gesprochen werden. Obwohl auch heute noch das verheiratete Paar aus Frau und Mann mit leiblichen Kindern die am häufigsten gelebte Familienform in Bayern darstellt, wird diese durch Stief- und Patchworkfamilien, Alleinerziehende, Pflege- und Adoptivfamilien oder Regenbogenfamilien¹ ergänzt.

Der Mikrozensus (MZ) (vgl. Glossar) bildet eine verlässliche Datengrundlage, um Lebens- und Familienformen im Haushaltskontext näher zu beleuchten. Der Mikrozensus hat in seiner Auswertbarkeit aber auch

¹ Der Begriff bezieht sich auf den Regenbogen als gängiges Symbol für die Akzeptanz und Toleranz vielfältiger Lebensformen sowie auf die Gleichberechtigungsbewegung der lesbisch-schwulen Community.

Grenzen. So können die Vielfalt an Lebens- und Familienformen, familiäre Beziehungen über Haushaltsgrenzen hinweg oder die biologischen und rechtlichen Verwandtschaftsbeziehungen innerhalb von Familien mit Hilfe des Mikrozensus nicht abgebildet werden.² Die Familie kann im Rahmen des Mikrozensus lediglich als Lebensform mit Kind bzw. Kindern im Haushalt abgegrenzt werden. Wenn zum Erhebungszeitpunkt kein Kind bzw. keine Kinder im Haushalt lebten, lässt sich daraus per se keine Kinderlosigkeit ableiten. Gerade ältere Menschen dürften oftmals Eltern oder (Ur-)Großeltern sein. Und auch bei jüngeren Menschen wird ein Kinderwunsch oder eine Schwangerschaft nicht erfasst. Auch die Heterogenität verschiedener Lebensformen, wie z. B. die der Alleinlebenden, kann mit dem Mikrozensus nicht erfasst werden. Ob also eine Person nach Verwitwung, Trennung oder Scheidung alleine lebt, diese Lebensform möglicherweise bewusst gewählt hat oder vielleicht eine Partnerin bzw. einen Partner außerhalb ihres Haushaltes hat, kann nicht untersucht werden.

5.2.1 Strukturelle Analyse

Lebens- und Familienformen

Eine nähere Betrachtung der verschiedenen Formen des Zusammenlebens macht deutlich, dass sich diese grob in drei Gruppen einteilen lassen: Familien, kinderlose Paare und Alleinlebende. Familien (ca. 1,89 Mio. in Bayern) werden in der amtlichen Statistik als Haushaltsgemeinschaften, bestehend aus Eltern und ledigem Kind bzw. ledigen Kindern, definiert (vgl. [Darstellung 5.1](#)). Hierzu zählen verschieden- und gleichgeschlechtliche Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften (NEL)³ sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern. Neben Familienhaushalten existieren auch Lebensformen ohne Kinder im eigenen Haushalt. Die größte Gruppe bilden dabei alleinlebende Personen, die im Jahr 2019 insgesamt 2,81 Mio. ausmachten. Unter den Paaren ohne Kinder im Haushalt (ca. 1,78 Mio.) fanden sich Ehepaare (1,46 Mio.) sowie nichteheliche Lebensgemeinschaften (ca. 326.000).

Darstellung 5.1: Lebens- und Familienformen in Bayern 2019 (in Tausend und in Prozent)

Lebens- und Familienformen		Anzahl in 1.000	Prozent
Familien	Ehepaare mit ledigen Kindern	1.394	21,5
	nichteheliche Paare mit ledigen Kindern	124	1,9
	Alleinerziehende mit ledigen Kindern	373	5,8
Kinderlose Paare	Ehepaare ohne ledige Kinder	1.456	22,4
	nichteheliche Paare ohne ledige Kinder	326	5,0
Alleinlebende	Alleinlebende	2.814	43,4
Insgesamt		6.486	100,0

Anmerkung: Familien sind als Haushaltsgemeinschaften, bestehend aus Eltern und ledigen Kindern, definiert.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

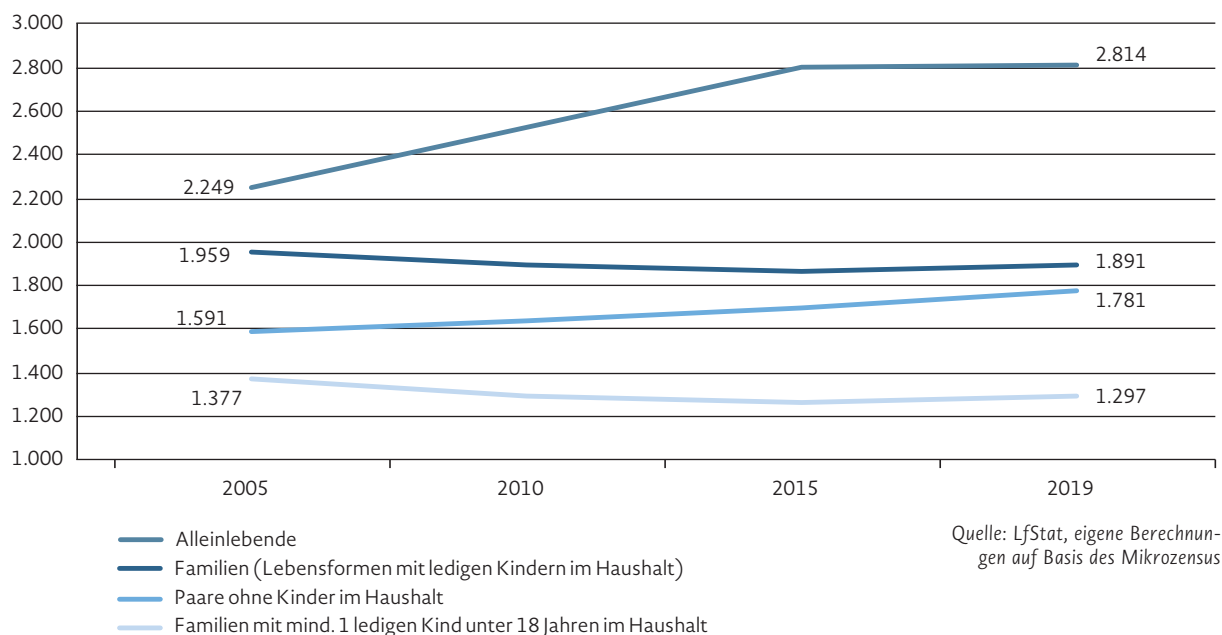
² Als Datenbasis für die weiteren Auswertungen dient die Bevölkerung in Privathaushalten, die in bestimmten Lebensformen am Hauptwohnsitz lebt. Nicht eingeschlossen in die weiteren Analysen ist somit die Bevölkerung, die in Gemeinschaftsunterkünften oder an ihrem Nebenwohnsitz lebt.

³ Aufgrund der relativ geringen Zahl an gleichgeschlechtlichen Paaren in Bayern und Deutschland besteht keine ausreichend valide Datengrundlage, um die Lebensformen der Ehepaare und nichtehelichen Lebensgemeinschaften weiter zu differenzieren. Daher werden gleichgeschlechtliche Paare im Rahmen dieses Kapitels zusammen mit verschiedengeschlechtlichen Paaren aufgeführt. Eine Ausnahme bildet der Exkurs zu gleichgeschlechtlichen Paaren und Regenbogenfamilien.

Im Jahr 2019 lebten unter den 1,89 Mio. Familien in Bayern insgesamt 1,30 Mio., die mindestens ein minderjähriges Kind im Haushalt hatten (vgl. [Darstellung 5.2](#)). Im Laufe der letzten 15 Jahre ist die Zahl der Familien insgesamt (-3,5 %) ebenso wie die Zahl der Familien mit minderjährigen Kindern (-5,8 %) leicht gesunken. Im Ge-

gensatz dazu hat die Anzahl der Paare ohne Kinder im Haushalt zugenommen. Der insgesamt größte Anstieg mit einem Plus von 25 % war bei den Alleinlebenden zu verzeichnen. Deren Anzahl ist von 2,25 Mio. im Jahr 2005 auf 2,81 Mio. im Jahr 2019 gestiegen, dabei zwischen 2015 und 2019 aber relativ konstant geblieben.

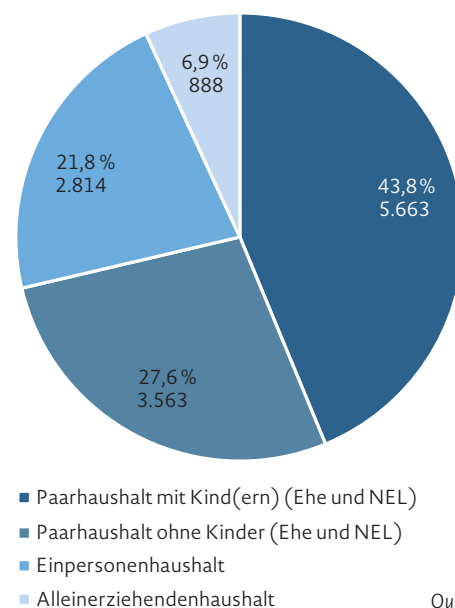
Darstellung 5.2: Lebensformen in Bayern 2005–2019 (in Tausend)



Mit Hilfe des Sozioökonomischen Panels (SOEP) kann auch die Verbreitung von Mehrgenerationenhaushalten seit 1985 betrachtet werden. Die Zahl der Haushalte mit mehr als zwei Generationen unter einem Dach lag schon immer auf sehr niedrigem Niveau und ist in den letzten 35 Jahren noch weiter gesunken. Im Jahr 1985 betrug der Anteil der Mehrgenerationenhaushalte 1,9 % und ist bis zum Jahr 2018 auf 0,4 % zurückgegangen.

In den 1,89 Mio. Familienhaushalten lebten 2019 etwa 6,55 Mio. Personen und damit etwas mehr als die Hälfte der insgesamt 12,93 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner Bayerns⁴ (vgl. [Darstellung 5.3](#)). Der überwiegende Anteil der Bevölkerung (43,8 %) lebte in einem Paarhaushalt mit Kindern, weitere 6,9 % waren Teil eines Alleinerziehendenhaushalts. Einen Paarhaushalt ohne Kinder bildeten 27,6 % der Menschen in Bayern. Etwas mehr als ein Fünftel (21,8 %) der Menschen lebte in einem Einpersonenhaushalt.

Darstellung 5.3: Bevölkerung Bayerns nach Lebensform 2019 (in Tausend und in Prozent)



⁴ Zur Vereinheitlichung der Datenbasis wird hier neben der Zahl der Haushalte auch die auf Basis des Mikrozensus hochgerechnete/geschätzte Einwohnerzahl verwendet.

Entwicklung der Familiengröße

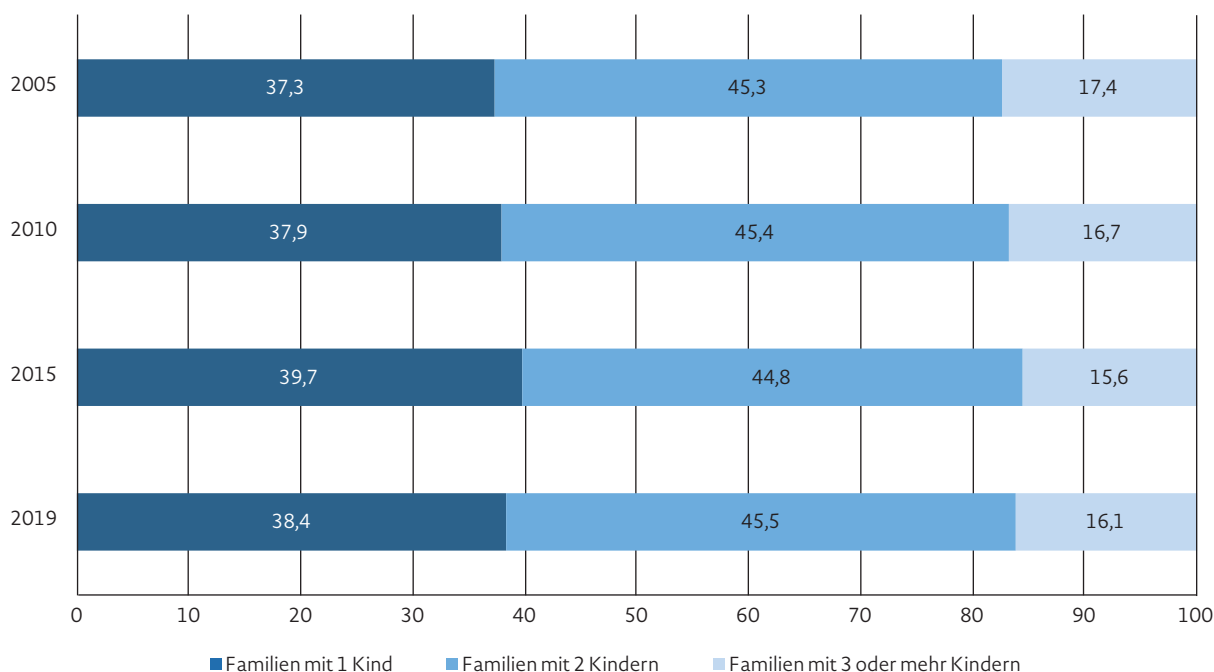
Für die Beschreibung der Struktur und Zusammensetzung von Familien in Bayern werden im Folgenden nur Familien mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind herangezogen.⁵ Neben der Kinderzahl und der Familienform werden auch soziodemografische Merkmale berücksichtigt.

Der Rückgang der Anzahl an Familien insgesamt spiegelt sich auch in der jeweils geringeren Zahl an Ein-Kind-Familien, Zwei-Kind-Familien und großen Familien mit drei oder mehr Kindern wider. Während im Jahr 2005 in Bayern noch etwa 513.000 Familien mit einem Kind im Haushalt lebten, belief sich diese Zahl im Jahr 2019 auf etwa 498.000. Zwei-Kind-Familien verzeichneten in diesem Zeitraum einen Rückgang von etwa 624.000 auf ca. 590.000. Die Zahl der großen Familien mit drei oder mehr Kindern sank in den letzten 15 Jahren um etwa 31.000 und belief sich im Jahr 2019 auf rund 209.000.

Werden statt der absoluten Zahlen die Anteile der Familien mit unterschiedlicher Kinderzahl näher betrachtet, so zeigte sich in den Jahren 2005 bis 2015 eine minimale Verschiebung hin zu kleineren Familien (vgl. [Darstellung 5.4](#)). Der Anteil der Familien mit drei oder mehr Kindern ging in diesem Zeitraum von 17,4 % auf 15,6 % zurück, um dann bis 2019 wieder leicht anzusteigen (auf 16,1 %). Im Gegensatz dazu stieg der Anteil an Ein-Kind-Familien zwischen 2005 und 2015 von 37,3 % auf 39,7 % an und sank bis 2019 wieder leicht auf 38,4 %. Beim Anteil der Familien mit zwei Kindern lässt sich für den betrachteten Zeitraum kaum eine Veränderung ausmachen. Somit ist vor allem in den letzten Jahren eine leichte Trendumkehr in der Familiengröße zu beobachten, nachdem der Anteil kleiner Familien wieder ab- und der großer Familien wieder zugenommen hat.

Aus Kindersicht betrachtet lebte im Jahr 2019 fast ein Viertel der minderjährigen Kinder (23,4 %) ohne ein Geschwisterkind im Haushalt. Etwa die Hälfte der Kinder (49,8 %) hatte ein Geschwisterkind, 26,8 % hatten zwei oder mehr Geschwisterkinder im Haushalt.

Darstellung 5.4: Familien nach Anzahl der Kinder im Haushalt in Bayern 2005, 2010, 2015 und 2019 (in Prozent)



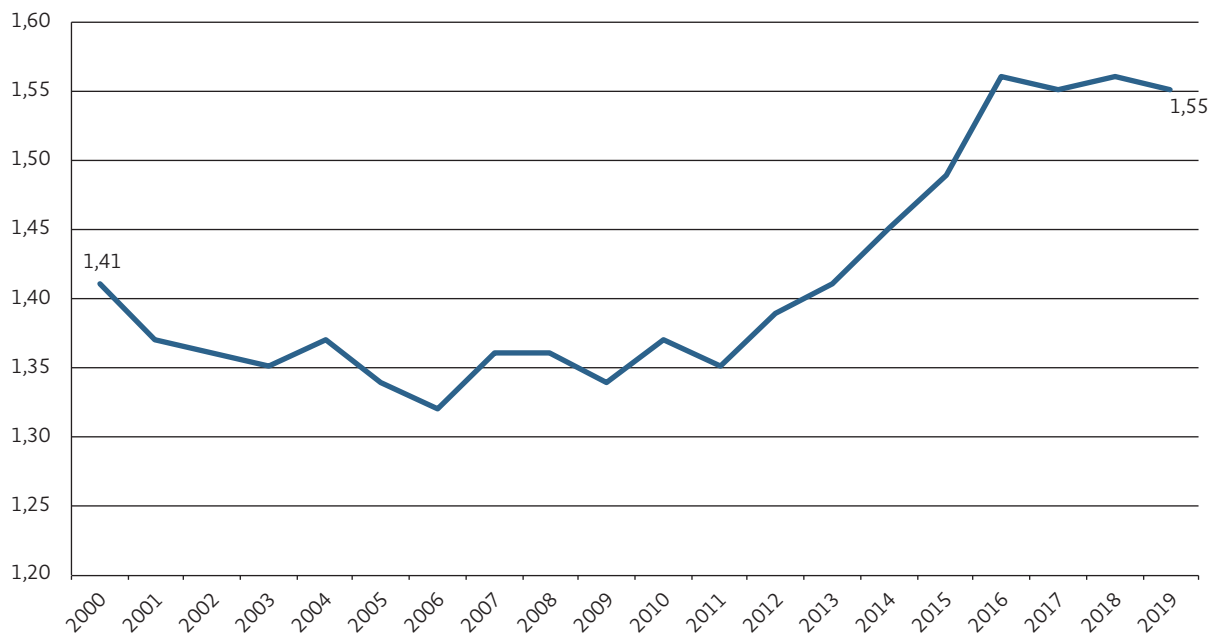
Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus

⁵ Analysen ohne eine Begrenzung des Alters der Kinder würden zu einer zu großen Heterogenität in den Lebenslagen von Familien führen. Konkret wären hier ledige, erwachsene Personen mit ihren im selben Haushalt lebenden Eltern ebenso als Familie zu zählen wie ein junges Paar kurz nach der Geburt des ersten Kindes.

Die starke Präsenz der Ein- und Zwei-Kind-Familien zeigt sich auch in der zusammengefassten Geburtenziffer bzw. Fertilitätsrate, die in den Jahren nach 2000 bis 2011 relativ konstant um den Wert 1,35 schwankte, bevor sie dann in den darauffolgenden zehn Jahren leicht anstieg (vgl. [Darstellung 5.5](#)). Der niedrigste

Wert der letzten zwei Jahrzehnte wurde 2006 mit 1,32 verzeichnet. Ausgehend von einer zusammengefassten Geburtenziffer von 1,35 im Jahr 2011 stieg der Wert in den anschließenden Jahren leicht an und erreichte 2016 einen Wert von 1,56, der für die anschließenden Jahre in etwa konstant blieb.

Darstellung 5.5: Zusammengefasste Geburtenziffer in Bayern 2000–2019
(durchschnittliche Anzahl geborener Kinder je Frau)*



* Die zusammengefasste Geburtenziffer (Total Fertility Rate, TFR) beschreibt die relative Geburtenhäufigkeit der Frauen in einer Periode. Sie gibt die durchschnittliche Kinderzahl an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens hätte, wenn die Verhältnisse des betrachteten Jahres von ihrem 15. bis zu ihrem 49. Lebensjahr gelten würden. Diese Kinderzahl je Frau hat einen hypothetischen Charakter, da sie die Geburtenhäufigkeit nicht einer konkreten, sondern einer modellierten Frauengeneration abbildet.

Quelle: StBA 2000–2019 – GENESIS-Online

Entwicklung der Familienform

Neben der Größe der Familien hat sich auch ihre Form gewandelt (vgl. [Darstellung 5.6](#)). Ein Großteil der Familienhaushalte (76,6 %) besteht auch heute noch aus einem Ehepaar und dessen Kind bzw. Kindern. 15,1 % der Familien setzten sich 2019 aus einem alleinerziehenden Elternteil und dessen Kind bzw. Kindern zusammen, während 8,3 % der Familienhaushalte aus einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit Kind bzw. Kindern bestand. Im Zeitverlauf zeigt sich, dass der Anteil an Ehepaaren mit Kind bzw. Kindern zwi-

schen 2005 und 2019 von 79,4 % auf 76,6 % gesunken ist. Im Gegenzug haben die Anteile nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit Kindern um 2,8 Prozentpunkte zugenommen. Der Anteil an Alleinerziehenden blieb über den gesamten Zeitraum relativ konstant bei etwa 15 %. Obwohl hier deutlich wird, dass die quantitative Bedeutung der Institution Ehe abnimmt, kann die amtliche Statistik die tatsächliche Vielfalt an Familienformen, die sich von klassischen Kernfamilien über Stief- und Patchworkfamilien hin zu Pflege-, Adoptiv- und Regenbogenfamilien erstreckt, nicht abbilden.⁶

Darstellung 5.6: Entwicklung der Familienformen in Bayern 2005, 2010, 2015 und 2019 (in Prozent)

Jahr	Familienform		
	Ehepaare	nichteheliche Lebensgemeinschaften	Alleinerziehende
2005	79,4	5,5	15,1
2010	77,7	6,4	15,9
2015	74,9	7,5	17,6
2019	76,6	8,3	15,1

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus

Im Vergleich zu Westdeutschland (73,8 %) und dem gesamten Bundesgebiet (69,9 %) bestanden Familienhaushalte in Bayern 2019 deutlich häufiger aus Ehepaaren und deren Kind bzw. Kindern (76,6 %) (vgl. [Darstellung 5.7](#)). Analog hierzu kamen Alleinerziehende mit 15,1 % in Bayern seltener vor als in

Westdeutschland (17,2 %) oder Deutschland (18,6 %). Auch die Familienform der nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit Kind bzw. Kindern war in Deutschland mit 11,5 % häufiger vertreten als in den alten Ländern (9,0 %) oder in Bayern (8,3 %).

Darstellung 5.7: Familienformen in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2019 (in Prozent)

Region	Familienform		
	Ehepaare	nichteheliche Lebensgemeinschaften	Alleinerziehende
Bayern	76,6	8,3	15,1
Westdeutschland	73,8	9,0	17,2
Deutschland	69,9	11,5	18,6

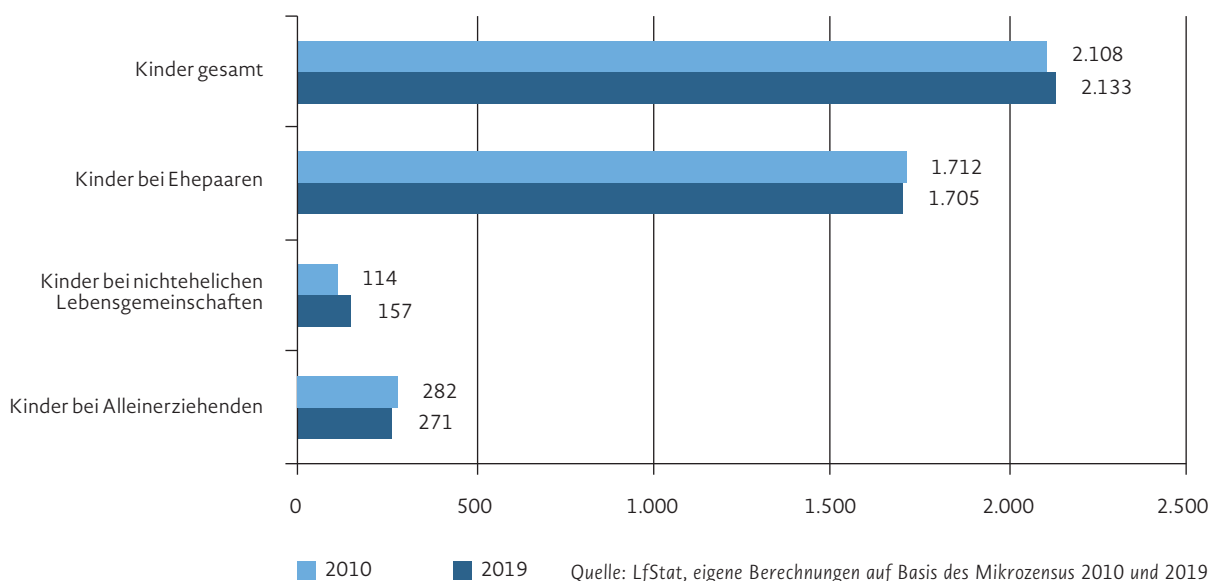
Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

⁶ Zur Vielfalt der Lebens- und Familienformen vgl. Ecarius und Schierbaum 2021 bzw. Peuckert 2019.

Wird die Lebensform aus der Perspektive von Kindern unter 18 Jahren in Bayern betrachtet, so lebte der Großteil der Kinder (79,9 % bzw. 1,71 Mio.) auch im Jahr 2019 bei einem verheirateten Ehepaar, wenn auch etwas seltener als im Jahr 2010 (81,2 %) (vgl. [Darstellung 5.8](#)).

Etwa 157.000 Kinder lebten 2019 bei einem unverheirateten Paar (7,4 %). Im Jahr 2010 belief sich dieser Wert auf 114.000. Die Anzahl der Kinder, die bei alleinerziehenden Müttern und Vätern aufwachsen, sank von etwa 282.000 im Jahr 2010 auf ca. 271.000 im Jahr 2019.

Darstellung 5.8: Kinder unter 18 Jahren nach Familienform in Bayern 2010 und 2019 (in Tausend)



Die verschiedenen Familienformen unterscheiden sich auch hinsichtlich der dort lebenden Anzahl an Kindern (vgl. [Darstellung 5.9](#)). Ehepaare lebten 2019 zu 32,6 % mit einem und in 49,1 % der Fälle mit zwei Kindern zusammen. Bei 18,4 % der verheirateten Paare lebten drei oder mehr Kinder. Die durchschnittliche Kinderzahl von Paaren in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft war deutlich geringer. Insgesamt 58,8 % dieser Familien lebten mit nur einem Kind im Haushalt,

weitere 32,9 % mit zwei und lediglich 8,3 % mit drei oder mehr Kindern. Die im Durchschnitt niedrigere Kinderzahl bei nichtehelichen Paaren liegt in der Tatsache begründet, dass diese Lebensform häufig in jüngeren Jahren und als Vorstufe zur Ehe anzutreffen ist. Alleinerziehende Mütter und Väter hatten ähnlich häufig nur ein Kind (56,8 %) oder zwei Kinder (34,4 %) in ihrem Haushalt.

Darstellung 5.9: Anzahl der Kinder nach Familienform in Bayern 2019 (in Prozent)

Anzahl der Kinder	Familienform		
	Ehepaare	nichteheliche Lebensgemeinschaften	Alleinerziehende
1 Kind	32,6	58,8	56,8
2 Kinder	49,1	32,9	34,4
3 oder mehr Kinder	18,4	8,3	8,8

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

Alleinerziehende waren in fast neun von zehn Fällen Mütter (87,2 %), die mit ihrem minderjährigen Kind bzw. ihren minderjährigen Kindern zusammenlebten. Im Jahr 2019 lebten 56,4 % der alleinerziehenden Mütter mit einem Kind zusammen, während bei 34,7 % zwei Kinder und bei 8,8 % drei oder mehr Kinder im Haushalt zu versorgen waren (vgl. [Darstellung 5.10](#)). Alleinerziehende Väter hatten etwas häufiger als alleinerziehende Mütter nur ein Kind im Haushalt (59,6 %). Zwei oder mehr Kinder lebten bei 40,4 % der alleinerziehenden Väter.

Darstellung 5.10: Alleinerziehende Mütter und Väter nach Kinderzahl in Bayern 2019 (absolut und in Prozent)

Anzahl der Kinder	Alleinerziehende	
	Anzahl	Anteil
Mütter	170.682	87,2
1 Kind	96.309	56,4
2 Kinder	59.278	34,7
3 oder mehr Kinder	15.095	8,8
Väter*	24.964	12,8
1 Kind	14.880	59,6
2 oder mehr Kinder	10.084	40,4

* Aufgrund geringer Fallzahlen ist bei alleinerziehenden Vätern keine Differenzierung nach zwei bzw. drei oder mehr Kindern möglich.

Anmerkung: Alleinerziehende Mütter und Väter mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

Die Lebensform des Alleinerziehens entsteht heute in der Regel nach Trennung der leiblichen Elternteile, womit häufig auch eine Ehescheidung verbunden ist. Insgesamt wurden in Bayern 2019 etwa 22.300 Ehen geschieden (vgl. [Darstellung 5.11](#)). Die Zahl der Ehescheidungen belief sich somit auf 1,7 Scheidungsfälle je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit lag die Zahl im Freistaat etwas unter dem Wert für Deutschland (1,8 Scheidungsfälle je 1.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner). In rund der Hälfte der Fälle in Bayern (11.200) waren minderjährige Kinder betroffen. Aus Kinderperspektive betrachtet erlebten 2019

ungefähr 17.700 Kinder die Scheidung ihrer Eltern. Im Zeitverlauf ist sowohl die Zahl an Scheidungen (2010: ca. 26.800 gegenüber 2019: ca. 22.300) als auch die Zahl der von Scheidung ihrer Eltern betroffenen Kinder in den letzten zehn Jahren zurückgegangen (2010: ca. 20.600 gegenüber 2019: ca. 17.700).

Darstellung 5.11: Ehescheidungen sowie von Scheidung betroffene minderjährige Kinder in Bayern 2010, 2015 und 2019 (absolut)

Jahr	Anzahl	
	Ehescheidungen insgesamt	von Scheidung betroffene minderjährige Kinder
2010	26.807	20.562
2015	24.247	18.956
2019	22.317	17.721

Quelle: StBA 2020a

Soziodemografische Merkmale der Familien

Neben der Familienform und ihrer Größe lassen sich die Familienhaushalte auch anhand ihrer soziodemografischen Merkmale beschreiben. Wird der höchste Bildungsabschluss aller Elternteile betrachtet, so hatten diese am häufigsten einen mittleren Bildungsabschluss (53,3 %) (vgl. [Darstellung 5.12](#)). Dazu zählen eine abgeschlossene Lehrausbildung, der Abschluss an einer Berufsfachschule oder die (Fach-)Hochschulreife. Einen hohen Bildungsabschluss wie z. B. den Abschluss eines Meisters oder Technikers bzw. einen Bachelor- oder FH-Abschluss hatten 18,5 % der Elternteile, weitere 16,9 % konnten einen Hochschulabschluss (Master, Diplom) oder eine Promotion vorweisen. Keinen allgemeinen oder beruflichen Abschluss hatten 11,2 % der betrachteten Personen. Eine Differenzierung nach der jeweiligen Familienform, in der die Person lebte, macht deutlich, dass Alleinerziehende im Mittel häufiger über niedrige Bildungsabschlüsse verfügten (16,7 %) als verheiratete Elternteile (10,9 %) oder als Elternteile in nichtehelichen Lebensgemeinschaften (9,6 %). Umgekehrt hatten Elternteile in Paarfamilien deutlich häufiger einen hohen Bildungsabschluss (Ehe: 37,2 % bzw. NEL: 31,5 %) als Alleinerziehende (22,8 %).

Darstellung 5.12: Höchster schulischer und beruflicher Abschluss der Elternteile nach Familienform in Bayern 2019 (in Prozent)

Abschluss	Familienform			
	Insgesamt	Ehepaare	nichteheliche Lebensgemeinschaften	Allein-erziehende
Niedrig: ohne allg. oder berufl. Abschluss; Hauptschul- oder Realschulabschluss ohne berufl. Abschluss	11,2	10,9	9,6	16,7
Mittel: Abschluss einer Lehrausbildung, Berufsfachschule; (Fach-)Hochschulreife	53,3	52,0	58,9	60,5
Hoch-1: Meister, Techniker, Bachelorabschluss, FH-Abschluss, Fachschule, Fachakademie	18,5	19,2	17,8	12,4
Hoch-2: Masterabschluss, Hochschulabschluss (Diplom), Promotion	16,9	18,0	13,7	10,4

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

Etwa 510.000 (39,3 %) Familien in Bayern hatten 2019 einen Migrationshintergrund. Darunter waren ca. 288.000 Familien, in denen beide Elternteile einen Migrationshintergrund hatten, sowie etwa 222.000 Familien, in denen ein Elternteil einen Migrationshintergrund hatte. Ehepaare mit Kindern hatten hierbei häufiger als unverheiratete Paare mit Kindern einen beidseitigen Migrationshintergrund (27,5 % gegenüber 13,7 %). Dass nur ein Elternteil einen Migrationshintergrund hatte, kam bei 21,1 % der nichtehelichen Partnerschaften und bei 13,7 % der Ehepaare vor.

Umgekehrt betrachtet lebten Paarfamilien mit beidseitigem Migrationshintergrund häufiger in einer Ehe (94,9 %) als Paarfamilien ohne Migrationshintergrund (74,2 %) oder jene mit einseitigem Migrationshintergrund (61,4 %). Das Modell einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft wählten dagegen nur 5,1 % der Paarfamilien mit beidseitigem Migrationshintergrund, 9,0 % der Paarfamilien ohne Migrationshintergrund und 10,3 % der Paarfamilien, in welchen ein Elternteil einen Migrationshintergrund hatte.

Werden Familien mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer Kinderzahl verglichen, so zeigte sich in Bayern kaum ein Unterschied bei jenen Familien, die mit nur einem Kind im Haushalt lebten (39,0 % bzw. 38,0 %) (vgl. [Darstellung 5.13](#)). Im Gegensatz dazu lebten in Familien mit Migrationshintergrund etwas seltener zwei Kinder (43,3 % vs. 46,9 %) und etwas häufiger drei und mehr Kinder (17,7 % vs. 15,1 %). Ein Vergleich mit den bundesdeutschen Zahlen zeigt, dass drei oder mehr Kinder bei Familien mit Migrationshintergrund im bundesdeutschen Durchschnitt häufiger vorkamen als in Bayern (21,8 % vs. 17,7 %). Unter den Familien ohne Migrationshintergrund sind jene mit nur einem Kind im Haushalt im deutschen Durchschnitt häufiger zu finden als in Bayern (43,3 % vs. 38,0 %). Während also in Deutschland drei oder mehr Kinder überproportional häufig in Familien mit Migrationshintergrund vorkamen, gab es in Bayern im Vergleich zum Bundesgebiet häufiger auch große Familien ohne Migrationshintergrund.

Darstellung 5.13: Familien mit und ohne Migrationshintergrund nach Kinderzahl in Bayern und Deutschland 2019 (absolut in Tausend und in Prozent)

	Familien			
	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	
	in Tausend	in Prozent	in Tausend	in Prozent
Bayern	788	60,7	510	39,3
1 Kind	299	38,0	199	39,0
2 Kinder	370	46,9	221	43,3
3 oder mehr Kinder	119	15,1	90	17,7
Deutschland	4.992	61,0	3.197	39,0
1 Kind	2.163	43,3	1.177	36,8
2 Kinder	2.189	43,9	1.323	41,4
3 oder mehr Kinder	640	12,8	696	21,8

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

Exkurs: Gleichgeschlechtliche Paare und Regenbogenfamilien

Seit Oktober 2017 ist auch die Eheschließung für gleichgeschlechtliche Paare möglich. In den Jahren zuvor hatten Frauen- und Männerpaare seit 2001 die Möglichkeit, das Rechtsinstitut der Eingetragenen Lebenspartnerschaft zu wählen, das in verschiedenen Bereichen an die Ehe angelehnt, aber dieser nicht gleichgestellt war.⁷ Insgesamt nahmen die Eingetragenen Lebenspartnerschaften seit 2011 bis 2016 in Bayern leicht zu (vgl. [Darstellung 5.14](#)).

Während 2011 insgesamt 287 Frauenpaare und 325 Männerpaare eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft begründeten, beliefen sich die Zahlen für das Jahr 2016 auf 529 bzw. 531. Obwohl gleichgeschlechtliche Paare im Jahr 2017 nur in drei Monaten (Oktober bis Dezember) eine Ehe eingehen konnten, lag die Zahl der weiblichen gleichgeschlechtlichen Eheschließungen in diesem Jahr bei 585 und die der männlichen bei 744. Auch in den darauffolgenden Jahren 2018 und 2019 zeigte sich verglichen mit der Anzahl der Eingetragenen Lebenspartnerschaften (2011 bis 2016) eine deutlich gestiegene Anzahl an gleichgeschlechtlichen Eheschließungen (2.772 bzw. 1.850).

⁷ Vgl. hierzu das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) vom 16.02.2001 sowie das Gesetz zur Überarbeitung des Lebenspartnerschaftsrechts vom 15.12.2004.

Darstellung 5.14: Zahl der Schließungen von Eingetragenen Lebenspartnerschaften sowie der gleich- und gemischtgeschlechtlichen Eheschließungen (2011–2019) nach Geschlecht in Bayern (absolut)

Jahr	Schließung von				
	Eingetragenen Lebenspartnerschaften*		gleichgeschlechtlichen Ehen		gemischtgeschlechtlichen Ehen
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
2011	287	325			59.274
2012	377	436			61.768
2013	408	524			59.623
2014	498	483			62.327
2015	471	504			65.128
2016	529	531			66.324
2017	419	395	585	744	66.790
2018			1.349	1.423	68.697
2019			901	949	66.651

* Insgesamt 10 Lebenspartnerschaften wurden in einem der Vorjahre begründet und im Berichtsjahr aufgeführt.

Quelle: LfStat, Statistiken der Eheschließungen sowie Schließungen von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften

Leben gleichgeschlechtliche Paare in Bayern und Deutschland mit Kindern in einem gemeinsamen Haushalt und übernehmen Elternverantwortung, so spricht man in der Regel von „Regenbogenfamilien“⁸.

Gleichgeschlechtliche Paare mit oder ohne Kinder machten auch 2019 unter den Lebens- und Familienformen in Bayern eine Minderheit aus (vgl. [Darstellung 5.15](#)). Bei lediglich einer von 2.500 Lebensformen in Bayern handelte es sich 2019 um eine Regenbogenfamilie (0,03 %). Ähnlich gering (0,04 %) war auch der Anteil dieser Familienform in Deutschland. In weiteren 0,26 % aller Fälle bildeten in Bayern zwei gleichgeschlechtliche Partnerinnen bzw. Partner ohne Kind bzw. Kinder im Haushalt eine Lebensform. Auch bundesweit lag der Anteil dieser Lebensform bei nur 0,30 %. Insgesamt gesehen machten Ehepaare (verschieden- und gleichgeschlechtlich) mit ledigen Kindern 21,5 % und ohne Kinder 22,4 % aller Lebensformen in Bayern aus (vgl. [Darstellung 5.1](#)).

Darstellung 5.15: Gleichgeschlechtliche Paare mit und ohne Kinder in Bayern und Deutschland 2019 (absolut und in Prozent)

Gleichgeschlechtliche Paare	Bayern		Deutschland	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Mit ledigen Kindern	1.943	0,03	14.909	0,04
Ohne ledige Kinder	17.118	0,26	126.924	0,30

Anmerkung: Aufgrund geringer Fallzahlen bei gleichgeschlechtlichen Paaren werden hier zwei Nachkommastellen ausgewiesen.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

⁸ Nähere Ausführungen zu Regenbogenfamilien finden sich bei Buschner und Bergold 2021 oder unter <https://www.bpb.de/gesellschaft/gender/homosexualitaet/269064/regenbogenfamilien> (zuletzt abgerufen am 31.03.2022).

Auch aus Sicht von minderjährigen Kindern zeigte sich ein ähnliches Bild. Lediglich 0,1 % der Kinder in Bayern lebten 2019 in einer Regenbogenfamilie (vgl. [Darstellung 5.16](#)). Fast vier von fünf Kindern (79,9 %) lebten dagegen in einem gemeinsamen Haushalt mit einem verschiedengeschlechtlichen, verheirateten Paar. Mit einem alleinerziehenden Elternteil lebten etwa 13 % der Kinder.

Darstellung 5.16: Kinder unter 18 Jahren nach Familienform in Bayern 2019 (absolut und in Prozent)

Familienform	Anteil	absolut
Kinder gesamt	100,00	2.133.382
Gleichgeschlechtliche Ehepaare oder nichteheliche Lebensgemeinschaften	0,11	2.266
Vchiedengeschlechtliche Ehepaare	79,85	1.703.483
Vchiedengeschlechtliche nichteheliche Lebensgemeinschaften	7,34	156.651
Alleinerziehende	12,70	270.981

Anmerkung: Aufgrund geringer Fallzahlen bei gleichgeschlechtlichen Paaren werden hier zwei Nachkommastellen ausgewiesen.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

Die Anteile der Regenbogenfamilien an allen Lebensformen sind in Bayern und Deutschland vergleichbar. Im Folgenden werden Regenbogenfamilien für ganz Deutschland beschrieben, da die geringe Fallzahl in Bayern keine weitere Differenzierung erlaubt und deren Struktur im Freistaat vergleichbar sein dürfte.⁹

Regenbogenfamilien bestanden im Jahr 2019 meist (89,1 %) aus zwei Müttern (vgl. [Darstellung 5.17](#)). Dies ist zum einen der Tatsache geschuldet, dass Regenbogenfamilien häufig aus einer verschiedengeschlechtlichen Beziehung hervorgehen und somit eine gleichgeschlechtliche Stieffamilie bilden. In diesen Fällen leben die Kinder nach der Trennung ihrer leiblichen Eltern zumeist weiter bei der Mutter und ihrer neuen Partnerin. Zum anderen ist es für Frauenpaare deutlich einfacher als für männliche Paare, ihren Kinderwunsch mittels Samenspende oder Co-Elternschaft zu realisieren. Männerpaare, die eine Regenbogenfamilie gründen möchten, sind hierbei in der Regel auf Adoption, Pflegschaft oder die Co-Elternschaft z. B. mit einem

lesbischen Paar angewiesen. Eine Leihmutterschaft ist in Deutschland nicht erlaubt. Auch schwule Stieffamilien finden sich seltener, da Kinder in der Regel nach der Trennung ihrer Eltern bei der Mutter leben. Regenbogenfamilien haben seltener einen Migrationshintergrund (21,5 %) und sind häufiger als andere Familienformen kleine Familien mit nur einem Kind (60,7 %).

Darstellung 5.17: Regenbogenfamilien nach soziodemografischen Merkmalen in Deutschland 2019 (absolut und in Prozent)

Soziodemografische Merkmale	Anzahl	Anteil
Geschlecht		
Männerpaare	1.624	10,9
Frauenpaare	13.285	89,1
Anzahl der Kinder		
1 Kind	9.054	60,7
2 oder mehr Kinder	5.855	39,3
Migrationshintergrund		
Familie ohne Migrationshintergrund	11.705	78,5
Familie mit einseitigem oder zweiseitigem Migrationshintergrund	3.204	21,5

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

5.2.2 Einkommensverhältnisse und Leistungsbezug

Einkommen

Das Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar) ermöglicht einen Vergleich der Einkommenssituation von Haushalten mit unterschiedlichen Haushaltsgrößen und -strukturen, indem das Haushaltsnettoeinkommen gewichtet auf die einzelnen Haushaltsmitglieder heruntergerechnet wird (vgl. Kapitel 2, unter 2.2.2). Das mittlere monatliche Äquivalenzeinkommen der in Privathaushalten lebenden bayerischen Bevölkerung lag im Jahr 2018 netto bei 2.465 € (vgl. [Darstellung 5.18](#)).

Beim Vergleich der mittleren Nettoäquivalenzeinkommen in Bayern über verschiedene Familienkonstellationen hinweg zeigt sich, dass das den einzelnen Haushaltsmitgliedern zur Verfügung stehende Median-Einkommen bei Alleinlebenden niedriger war (1.955 €) als bei Paarhaushalten mit (2.530 €) oder ohne minderjährige Kinder (2.718 €). Zudem nahm das

⁹ Noch tiefergehende Analysen können auch für Gesamtdeutschland nicht erfolgen, da auch hier die geringe Fallzahl keine Differenzierung nach weiteren Merkmalen erlaubt.

Äquivalenzeinkommen mit steigender Kinderzahl ab. Besonders gut war die finanzielle Lage im Jahr 2018 bei Paarfamilien ohne Kinder oder mit nur einem Kind. Dies zeigte ihre relative Einkommensposition (jeweils 110,3 %) (vgl. Glossar). Während auch die relative Ein-

kommensposition von Paarfamilien mit zwei Kindern über dem Gesamtmedian lag (104,5 %), verfügten Paare mit drei oder mehr Kindern über rund 94,7 % des mittleren Äquivalenzeinkommens für alle Haushalte.

Darstellung 5.18: Mittleres Nettoäquivalenzeinkommen und relative Einkommensposition verschiedener Haushaltskonstellationen in Bayern 2018 (in Euro und in Prozent)

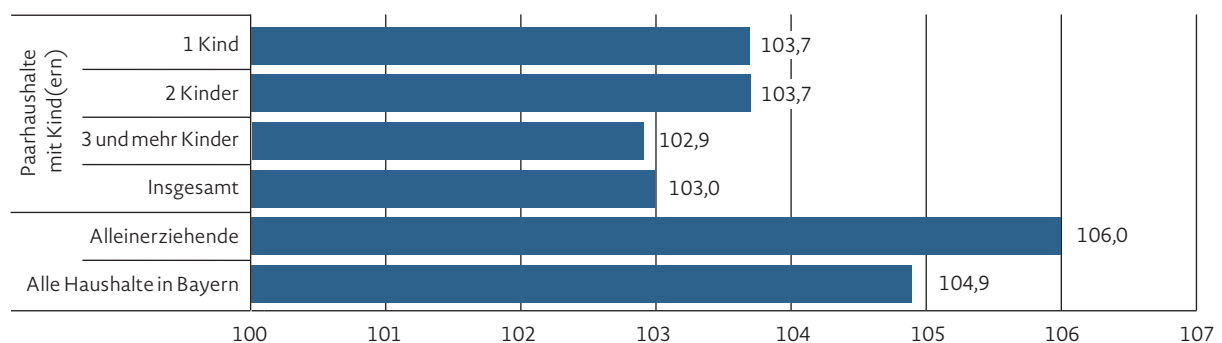
Haushaltskonstellation		Euro	Relative Einkommensposition
Haushalte insgesamt in Bayern		2.465	100,0
Haushalte ohne Kinder	Alleinlebende	1.955	79,3
	Alleinlebende Frauen	1.813	73,5
	Alleinlebende Männer	2.172	88,1
	Paarhaushalte ohne Kinder	2.718	110,3
Haushalte mit Kindern	Alleinerziehende	1.688	68,5
	Paarhaushalte mit Kind(ern)	2.530	102,6
	...mit 1 Kind	2.720	110,3
	...mit 2 Kindern	2.577	104,5
	...mit 3+ Kindern	2.334	94,7

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS 2018

Das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen bayerischer Haushalte lag im Jahr 2018 rund 5 % über dem westdeutschen Vergleichswert (vgl. [Darstellung 5.19](#)). Für Paarhaushalte mit einem Kind oder zwei Kindern lag dieser Wert jeweils 3,7 % über dem westdeutschen

Vergleichswert, für Paarhaushalte mit mindestens drei Kindern rund 3 %. Alleinerziehende hatten in Bayern sogar 6 % mehr Nettoäquivalenzeinkommen zur Verfügung als die westdeutsche Vergleichsgruppe.

Darstellung 5.19: Relative Einkommensposition bayerischer Familien im Vergleich zu westdeutschen Familien 2018 (Westdeutschland = 100 Prozent)



Anmerkung: Berechnung der mittleren Nettoäquivalenzeinkommen auf Basis der neuen OECD-Skala.¹⁰

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS 2018

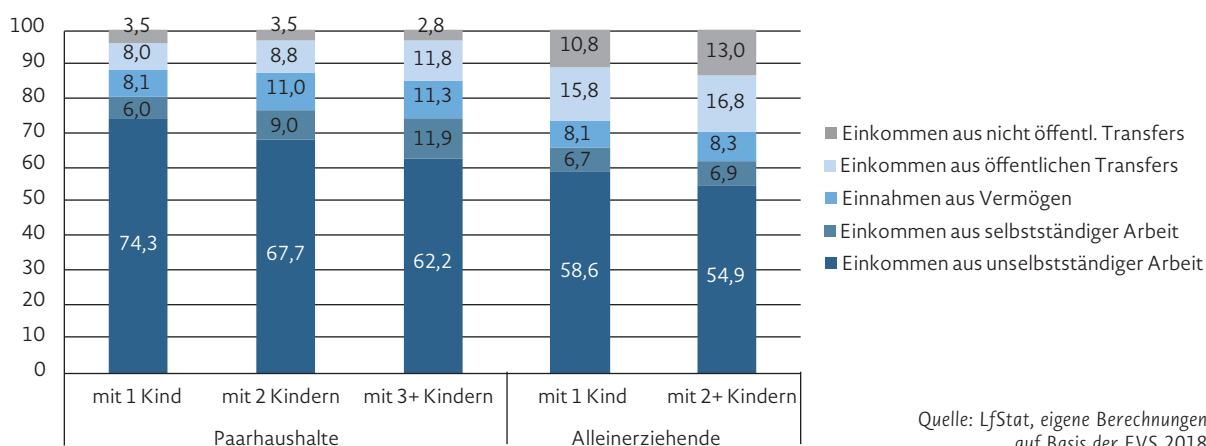
¹⁰ Eine Beschreibung der Berechnungsmethode auf Basis der neuen OECD-Skala findet sich in Kapitel 2, unter 2.2.2.

Die Zusammensetzung des monatlichen Bruttoeinkommens von Familien mit minderjährigen Kindern in Bayern unterschied sich im Jahr 2018 deutlich zwischen den einzelnen Familienformen. Während mit zunehmender Kinderzahl der Anteil der Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit abnahm, nahm entgegengesetzt der Einkommensanteil aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transfers zu.

Bei Paaren mit einem Kind machte das Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit fast drei Viertel (74,3 %) des Gesamteinkommens aus, bei Paaren mit zwei bzw.

drei und mehr Kindern lag dieser Anteil bei 67,7 % bzw. 62,2 % (vgl. [Darstellung 5.20](#)). Alleinerziehende mit einem Kind bzw. zwei oder mehr Kindern erzielten 58,6 % bzw. 54,9 % des Einkommens aus nichtselbstständiger Arbeit. Die Anteile der öffentlichen und nichtöffentlichen Transferleistungen am Gesamteinkommen waren bei Alleinerziehenden deutlich höher als bei Paarhaushalten mit Kindern. Während z. B. Paarhaushalte mit einem Kind 11,5 % ihres Gesamteinkommens aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transfers bezogen, lag der Anteil bei Alleinerziehenden mit einem Kind bei 26,6 %.

Darstellung 5.20: Struktur des monatlichen Bruttoeinkommens von Familien nach Familiengröße in Bayern 2018 (in Prozent)



Anmerkungen:

Zu öffentlichen Transferleistungen zählen z. B. Renten der gesetzlichen Rentenversicherung, Pensionen, ALG I, ALG II, (Hartz IV, Sozialgeld), Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld.

Zu nicht öffentlichen Transferleistungen zählen u. a. die Unterstützung von privaten Haushalten, Leistungen aus privaten Versicherungen (z. B. private Krankenversicherung), Betriebsrenten.

Die Familien unterschieden sich auch hinsichtlich des überwiegenden Lebensunterhaltes, wenn nach der Familienform und der Staatsangehörigkeit der Haupteinkommensperson (vgl. Glossar) differenziert wird. Der überwiegende Lebensunterhalt wurde in den meisten Familien Bayerns durch die Erwerbstätigkeit der Haupteinkommensbezieherin bzw. des Haupteinkommensbeziehers bestritten (92,8 %) (vgl. [Darstellung 5.21](#)). Lediglich 3,4 % bezogen ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus Sozialleistungen wie der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld I. Ein Vergleich der verschiedenen Familienformen macht deutlich, dass Alleinerziehende ihren überwiegenden Lebensunterhalt seltener (79,1 %) als Ehepaare (95,4 %) oder nichteheliche Lebensformen mit Kindern (93,7 %) aus der eigenen Erwerbstätigkeit bezogen. Stattdessen waren Alleinerziehende häufiger (10,6 %) auf Transferleistungsbezug als primäre Einkommensquelle angewiesen (Ehepaare: 2,1 %; NEL: 2,3 %). Auch andere Einkommensquellen wie die Einkünfte der Eltern bzw. Lebens- oder Ehepartner sowie Ersparnisse oder Einnahmen durch Vermietung und Verpachtung spielten bei Alleinerziehenden eine größere Rolle (10,3 %). Ehepaare oder nichteheliche Lebensgemeinschaften bezogen ihren überwiegenden Lebensunterhalt in 2,6 % bzw. 4,0 % der Fälle aus diesen anderen Bezugsquellen.

Der überwiegende Lebensunterhalt der Familie unterschied sich auch zwischen Familien mit einer deutschen bzw. einer aus dem EU-Ausland oder einem Drittstaat stammenden Haupteinkommensperson. In Familien mit einer Haupteinkommensperson aus einem Drittstaat wurde der überwiegende Lebensunterhalt zu 80,1 % aus der eigenen Erwerbstätigkeit und zu 13,3 % durch Sozialleistungen bezogen. In Familien, in denen die Haupteinkommensperson die deutsche Staatsangehörigkeit besaß, lagen die entsprechenden Werte bei 94,4 % bzw. 1,9 %.

Im Jahr 2019 speiste sich der überwiegende Lebensunterhalt der Familien in Westdeutschland seltener aus Einkünften aus Erwerbs- bzw. Berufstätigkeit (88,5 %) und häufiger aus öffentlichen Transfers (7,4 %) als dies bei Familien in Bayern der Fall war. Während fast 80 % der Alleinerziehenden in Bayern die eigene Erwerbstätigkeit als Haupteinkommensquelle angaben und nur etwa jede/jeder Zehnte dieser Gruppe auf staatliche Sozialleistungen angewiesen war, lagen diese Werte für Westdeutschland bei rund 70 % bzw. 20 %. Auch Familien mit einer Haupteinkommensperson, die über eine ausländische Staatsangehörigkeit (nicht EU) verfügte, erlangten ihr Einkommen in Westdeutschland seltener primär aus eigener Erwerbstätigkeit (68,9 %) als in Bayern (80,1 %).

Darstellung 5.21: Überwiegender Lebensunterhalt der Familien nach Familienform und Staatsangehörigkeit der Haupteinkommensperson in Bayern und Westdeutschland 2019 (in Prozent)

Soziodemografische Merkmale		Bayern			Westdeutschland		
		Eigene Erwerbstätigkeit	Leistungsbezug*	Andere Einnahmequellen**	Eigene Erwerbstätigkeit	Leistungsbezug*	Andere Einnahmequellen**
Insgesamt		92,8	3,4	3,9	88,5	7,4	4,2
Familienform	Ehepaare	95,4	2,1	2,6	92,6	4,5	3,1
	Nichteheliche Lebensgemeinschaften	93,7	2,3	4,0	90,2	5,8	4,1
	Alleinerziehende	79,1	10,6	10,3	69,9	20,8	9,3
Staatsangehörigkeit	Deutsche	94,4	1,9	3,6	91,5	4,6	3,8
	Ausländer (EU)	92,7	4,6	2,7	88,0	8,9	3,1
	Ausländer (nicht EU)	80,1	13,3	6,7	68,9	24,5	6,6

* Arbeitslosengeld I (ALG I), Sozialhilfe (nicht Hartz IV), z. B. Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Leistungen nach SGB II: ALG II, Sozialgeld.

** Rente/Pension, Einkünfte der Eltern, auch Einkünfte von der Lebens- oder Ehepartnerin/dem Lebens- oder Ehepartner oder von anderen Angehörigen, eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung, Altenteil, Lebensversicherung, Versorgungswerk, sonstige Unterstützungen, z. B. BAföG, Vorruhestandsgeld, Stipendium, Pflegeversicherung, Asylbewerberleistungen, Pflegegeld für Pflegekinder, Krankengeld, Darlehen nach dem Pflegezeit- oder Familienpflegezeitgesetz, Elterngeld.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

Ein wichtiger Indikator zur Einschätzung der ökonomischen Situation ist das verfügbare Einkommen der Haushalte, das den Haushalten zur alltäglichen Lebensführung zur Verfügung steht. Neben dem Haushaltsnettoeinkommen umfasst dieses auch Einnahmen aus dem Verkauf von Waren sowie sonstige Einnahmen. Nicht enthalten sind Einnahmen aus der Auflösung und Umwandlung von Vermögen und aus Kreditaufnahme (StBA 2020d).

Durchschnittlich hatte ein Haushalt in Bayern im Jahr 2018 ein verfügbares Einkommen von monatlich 4.173 € (vgl. [Darstellung 5.22](#)). Davon wurden 3.009 € bzw. 72,1 % für private Konsumgüter¹¹ ausgegeben, 520 € bzw. 12,5 % flossen in übrige Ausgaben wie z. B. Versicherungsbeiträge, Zinsen für Baudarlehen oder Unterhaltszahlungen. Vom verfügbaren Einkommen konnten 2018 durchschnittlich 644 € bzw. 15,4 % gespart werden.

Alleinerziehendenhaushalte hatten ein im Mittel etwas niedrigeres verfügbares Haushaltseinkommen (3.314 €) als der Durchschnitt aller bayerischen Haushalte. Außerdem war der Anteil der Konsumausgaben (80,6 % bzw. 2.670 €) höher als im Durchschnitt (72,1 % bzw. 3.009 €), die Sparrate dagegen mit ca. 10 % (338 €) etwas niedriger.

Paarhaushalte mit Kind bzw. Kindern verfügten im Mittel über höhere ausgabefähige Haushaltseinkommen und Einnahmen als der bayernweite Durchschnitt (6.159 € gegenüber 4.173 €). Die Konsumausgaben lagen mit etwa zwei Drittel des verfügbaren Einkommens (67,8 % bzw. 4.176 €) unter dem Durchschnitt, die Sparquoten mit 21,9 % darüber.

Sowohl bei Alleinerziehenden als auch bei Paarhaushalten mit Kindern stieg das verfügbare Einkommen mit der Kinderzahl und damit mit ansteigendem Bedarf an, die anteilige Verwendung des Einkommens änderte sich dagegen kaum mit der Zahl der Kinder.

Darstellung 5.22: Verwendung des verfügbaren Einkommens von Familien in Bayern 2018 (in Euro und in Prozent)

Verwendung des verfügbaren Einkommens	Einheit	Bayern insgesamt	Familien mit mindestens 1 Kind unter 18 Jahren						
			Alleinerziehende			Paarhaushalte			
			Insgesamt	1 Kind	2 oder mehr Kinder	Insgesamt	1 Kind	2 Kinder	3 oder mehr Kinder
Verfügbares Einkommen	in Euro in Prozent	4.173 100,0	3.314 100,0	2.823 100,0	4.109 100,0	6.159 100,0	5.458 100,0	6.498 100,0	6.728 100,0
Private Konsumausgaben	in Euro in Prozent	3.009 72,1	2.670 80,6	2.309 81,8	3.255 79,2	4.176 67,8	3.809 69,8	4.289 66,0	4.660 69,3
Übrige Ausgaben*	in Euro in Prozent	520 12,5	306 9,2	236 8,4	420 10,2	635 10,3	562 10,3	672 10,3	686 10,2
Ersparnis	in Euro in Prozent	644 15,4	338 10,2	279 9,9	434 10,6	1.348 21,9	1.086 19,9	1.536 23,6	1.381 20,5

* Übrige Ausgaben: Versicherungsbeiträge, Zinsen für Baudarlehen, freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung, Geldgeschenke und Unterhaltszahlungen.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS 2018

¹¹ Die privaten Konsumgüter umfassen Ausgaben für Essen, Wohnen, Bekleidung, Gesundheit, Freizeit, Bildung, Kommunikation, Verkehr sowie Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen.

Die durchschnittliche Belastung bayerischer Haushalte durch Steuern und Sozialabgaben lag im Jahr 2018 bei 26,0 % des Haushaltsbruttoeinkommens (vgl. [Darstellung 5.23](#)). Bei Alleinerziehendenhaushalten lag dieser Wert mit 21,5 % deutlich unter dem Anteil von 27,2 %

bei Paarhaushalten mit Kindern. Die höchste Steuerlast aller Familienkonstellationen hatten Paarhaushalte mit nur einem Kind zu tragen. Hier betrug der Anteil der Steuern und Sozialabgaben am Haushaltsbruttoeinkommen knapp 29 %.

Darstellung 5.23: Monatliche Steuer- und Sozialabgaben von Familien in Bayern 2018
(in Prozent des Haushaltsbruttoeinkommens)

Anteil am Haushaltsbruttoeinkommen in Prozent	Familien mit mindestens 1 Kind unter 18 Jahren							
	Bayern insge- samt	Alleinerziehende			Paarhaushalte			
		Insge- samt	1 Kind	2 oder mehr Kinder	Insge- samt	1 Kind	2 Kinder	3 oder mehr Kinder
Einkommen-, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	26,0	21,5	21,8	21,2	27,2	28,6	26,8	25,8

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS 2018

Niedrigeinkommen

Um die Einkommensverhältnisse verschiedener Bevölkerungsgruppen gerade in niedrigen Einkommensbereichen abzubilden und zu vergleichen, wird häufig die sog. Armutsgefährdungsquote (vgl. Glossar) herangezogen. Sie gibt den Anteil der Personen an, die in Haushalten leben, die weniger als 60 % des Medians aller Nettoäquivalenzeinkommen zur Verfügung haben, und stellt demnach eine Niedrigeinkommensquote dar (Näheres vgl. Kapitel 2, unter 2.4). In Bayern lag die Armutsgefährdungsquote 2019 in Paarhaushalten mit Kind bzw. Kindern über alle Familienformen hinweg deutlich unter den westdeutschen Vergleichswerten (vgl. [Darstellung 5.24](#)). Der Grund dafür, dass Kinder in Haushalten mit einem niedrigen Einkommen leben, liegt insbesondere in der eingeschränkten Erwerbstätigkeit der Eltern. Bei einer vollzeiterwerbstätigen Haupteinkommensperson sinkt die Armutsgefährdungsquote aller Haushaltsmitglieder in Paarfamilien mit einem Kind oder zwei Kindern auf lediglich

4,5 % in Bayern und 5,9 % in Westdeutschland. Ist die Haupteinkommensperson erwerbstätig und verfügt über ein hohes Bildungsniveau, so reduziert sich die Niedrigeinkommensquote der Mitglieder dieser Familienform sogar auf lediglich 1,6 % in Bayern und 2,3 % in Westdeutschland. Werden Familien unterschiedlicher Größe miteinander verglichen, so lag die Armutsgefährdungsquote bei Paaren mit einem Kind oder zwei Kindern im Jahr 2019 deutlich unter der Quote von Paaren mit drei oder mehr Kindern. Eine ebenfalls besonders niedrige Armutsgefährdungsquote von nur 2,5 % hatten Personen in Paarhaushalten mit einem Kind oder zwei Kindern, in denen die Haupteinkommensperson erwerbstätig war und keinen Migrationshintergrund hatte. Im Gegensatz dazu lag beispielsweise die Armutsgefährdungsquote von Personen in Paarhaushalten mit drei oder mehr Kindern, in denen die Haupteinkommensbezieherin bzw. der Haupteinkommensbezieher erwerbslos war, bei 76,9 %.

Darstellung 5.24: Armutsgefährdungsquote von Familien nach Kinderzahl und soziodemografischen Merkmalen der Haupteinkommensperson in Bayern und Westdeutschland 2019 (in Prozent)

Erwerbsstatus		Paarhaushalte mit mindestens 1 Kind unter 18 Jahren			
		Bayern		Westdeutschland	
		1 oder 2 Kinder	3 oder mehr Kinder	1 oder 2 Kinder	3 oder mehr Kinder
Erwerbsstatus der Haupteinkommensperson					
Erwerbstätige	Insgesamt	5,2	13,3	7,2	22,5
	Teilzeit	15,3	32,2	22,0	44,8
	Vollzeit	4,5	11,7	5,9	20,0
Erwerbslose		52,0	76,9	75,1	79,2
Nichterwerbsperson		49,3	73,5	62,2	75,7
Erwerbsstatus und Migrationshintergrund der Haupteinkommensperson					
Erwerbstätige	Ohne Migrationshintergrund	2,5	5,7	3,3	8,5
	Mit Migrationshintergrund	11,4	27,0	15,2	38,0
Erwerbslose	Ohne Migrationshintergrund	/	/	57,0	62,0
	Mit Migrationshintergrund	64,3	75,3	83,0	81,5
Nichterwerbsperson	Ohne Migrationshintergrund	27,6	44,7	40,0	58,3
	Mit Migrationshintergrund	73,0	83,6	77,4	79,9
Erwerbsstatus und Bildungsniveau nach ISCED der Haupteinkommensperson					
Erwerbstätige	Niedrig (ISCED: 0–2)	22,7	43,0	28,3	51,0
	Mittel (ISCED: 3–4)	5,8	11,6	7,4	21,6
	Hoch (ISCED 5+)	1,6	4,8	2,3	6,5
Erwerbslose	Niedrig (ISCED: 0–2)	(84,3)	(66,3)	88,0	82,3
	Mittel (ISCED: 3–4)	(49,6)	(81,8)	70,4	75,4
	Hoch (ISCED 5+)	/	/	55,9	75,5
Nichterwerbsperson	Niedrig (ISCED: 0–2)	92,7	82,7	78,9	80,3
	Mittel (ISCED: 3–4)	43,6	68,8	54,6	69,7
	Hoch (ISCED 5+)	(28,5)	/	44,2	64,9

Anmerkung: Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian.
 () Ungewichtete Fallzahl zwischen 25 und 50, die Interpretation muss daher mit Vorsicht erfolgen.
 / Ungewichtete Fallzahl unter 25, deshalb keine Angabe.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

In Bayern lag die Armutsgefährdungsquote bzw. die Niedrigeinkommensquote von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen sehr nahe beieinander und wiederum auf deutlich niedrigerem Niveau als in Westdeutschland (vgl. [Darstellung 5.25](#)). Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren lebten in Bayern 2019 mit 12,1 % am seltensten in Haushalten mit einem niedrigen Einkommen. Die höchste Armutsgefährdungsquote verzeichneten mit jeweils 13,5 % Kinder von 6 bis unter 10 Jahren und Kinder von 15 bis unter 18 Jahren. In Westdeutschland war die Armutsgefährdungsquote mit 20,9 % von Kindern unter 3 Jahren am höchsten, die niedrigste Quote war für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 bzw. von 6 bis unter 10 Jahren mit jeweils 19,5 % zu beobachten.

Darstellung 5.25: Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen in Bayern und Westdeutschland 2019 (in Prozent)

Alter	Bayern	Westdeutschland
Unter 3 Jahre	12,7	20,9
3 bis unter 6 Jahre	12,1	19,5
6 bis unter 10 Jahre	13,5	19,5
10 bis unter 15 Jahre	13,3	20,1
15 bis unter 18 Jahre	13,5	19,9

Anmerkung: Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian.

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

Auch im Ländervergleich steht Bayern gut da. Die Armutsgefährdungsquote von Minderjährigen lag in Bayern im Jahr 2019 bei 13,1 % (vgl. [Darstellung 5.26](#)). Im Vergleich zu ausgewählten¹² westdeutschen Ländern lag die Quote teilweise weit unter deren Quote. Der höchste Wert wurde mit 25,2 % in Nordrhein-Westfalen verzeichnet. Eine ähnlich niedrige Armutsgefährdung wie in Bayern lag nur in Baden-Württemberg (14,8 %) vor. Die Armutsgefährdungsquote von minderjährigen Kindern lag in Bayern 2019 etwas unter dem Niveau von 2005, während in den anderen Ländern die Quote in diesem Zeitraum deutlich angestiegen ist.

Im Vergleich zu den Minderjährigen sind junge Erwachsene eine sehr heterogene Gruppe, die teilweise noch bei den Eltern wohnt, teilweise bereits aus dem elterlichen Haushalt ausgezogen ist und einen eigenen Hausstand gegründet hat. U. a. weil junge Frauen im Durchschnitt deutlich früher den elterlichen Haushalt verlassen als ihre männlichen Altersgenossen, weisen sie in dieser Altersgruppe eine höhere Armutsgefährdung auf. Eine Unterscheidung zwischen jungen Frauen und Männern macht deutlich, dass die Geschlechterdifferenz in Bayern verhältnismäßig gering ausfällt. Zuletzt lag 2019 die Armutsgefährdungsquote 18- bis unter 25-jähriger Frauen in Bayern mit 18,3 % rund 0,7 Prozentpunkte höher als die der gleichaltrigen Männer (17,6 %). In Westdeutschland betrug der Unterschied 2,8 Prozentpunkte (Frauen: 25,7 %; Männer: 22,9 %). Seit 2005 ist die Armutsgefährdungsquote der jungen Erwachsenen stetig gestiegen, in Bayern um insgesamt 3 Prozentpunkte und damit etwas schwächer als in Westdeutschland. Im Vergleich zu ausgewählten Ländern hatte Bayern weiterhin die mit Abstand niedrigste Armutsgefährdungsquote bei den jungen Erwachsenen (2019: 17,9 %).

¹² Die Auswahl orientiert sich an der Bevölkerungsgröße und der geografischen Nähe der westdeutschen Länder.

Darstellung 5.26: Entwicklung der Armutsgefährdungsquote der unter 18-Jährigen und 18-bis unter 25-Jährigen in Bayern, ausgewählten Ländern und Westdeutschland 2005, 2010, 2015, 2019 (in Prozent)

Gebiet	Armutsgefährdungsquote			
	2005	2010	2015	2019
Unter 18 Jahre				
Bayern	13,9	11,6	12,3	13,1
Baden-Württemberg	12,9	13,2	13,4	14,8
Hessen	17,8	15,3	18,2	21,9
Nordrhein-Westfalen	20,4	20,9	22,9	25,2
Rheinland-Pfalz	17,7	19,1	19,4	19,6
Westdeutschland	17,5	16,8	18,2	20,0
18 bis unter 25 Jahre				
Bayern	14,9	15,3	16,8	17,9
Baden-Württemberg	16,5	18,3	20,5	21,5
Hessen	20,0	18,5	23,7	25,9
Nordrhein-Westfalen	23,0	23,4	27,7	27,6
Rheinland-Pfalz	19,0	20,4	24,5	24,3
Westdeutschland	20,6	20,3	23,3	24,3

Anmerkung: Armutsgefährdungsquote gemessen am Bundesmedian.

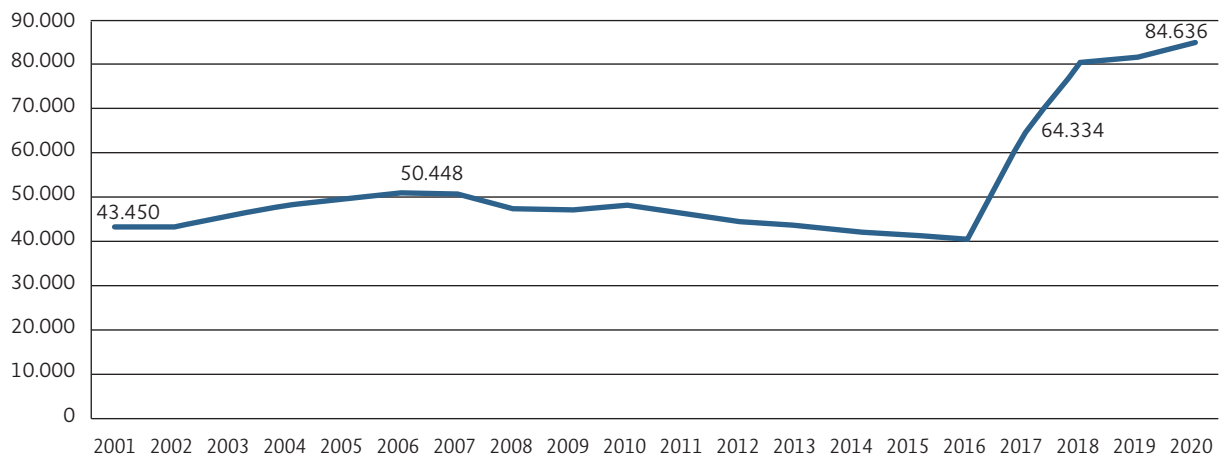
Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2019

Leistungsbezug

Der Unterhaltsvorschuss soll eine spezifische Belastung von alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit minderjährigen Kindern abmildern: die alltägliche überwiegende Alleinzuständigkeit für das Kind bzw. die Kinder und die zugleich ausbleibende Unterhaltszahlung des anderen Elternteils. Unterhaltsvorschuss wird dann gezahlt, wenn der andere Elternteil nicht, nur teilweise oder verspätet Unterhalt leistet. Am 31.12.2016 betrug die Zahl der berechtigten Kinder, die die Leistung in Bayern in Anspruch nahmen, etwa 40.600 (vgl. [Darstellung 5.27](#)).

Damit lag die Zahl nach einem leichten zwischenzeitlichen Anstieg zuletzt etwas unter dem Niveau des Jahres 2000 (ca. 44.000). Zwischen 2016 und 2020 hat sich die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger von etwa 40.600 auf gut 84.600 mehr als verdoppelt. Der Anstieg ist zum Großteil auf die Reform der Unterhaltsvorschussleistungen im Jahr 2017 zurückzuführen. Seitdem werden Kinder bis zum 18. Geburtstag unterstützt. Zuvor erhielten sie nur bis zum zwölften Lebensjahr Unterhaltsvorschussleistungen, die Leistungen waren zudem auf maximal 72 Monate begrenzt.

Darstellung 5.27 Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen bei Kindern in Bayern 2001–2020 (absolut)



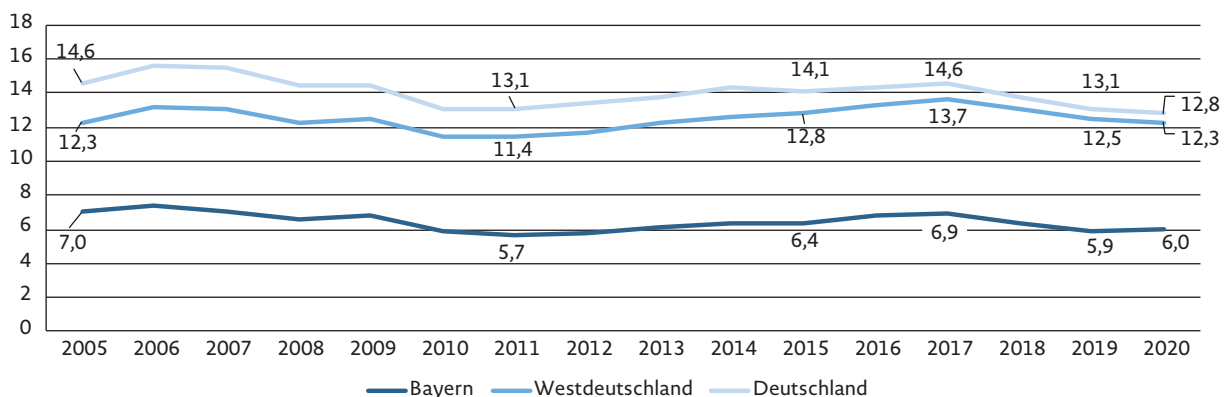
Quelle: Darstellung des LfStat nach Daten des StMAS 2022

Sozialgeld nach SGB II stellt eine weitere Form des Leistungsbezugs dar. Insgesamt sank der Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bayern, die Sozialgeld nach SGB II bezogen, im Zeitraum 2005 bis 2011 von 7,0 % auf 5,7 % (vgl. [Darstellung 5.28](#)). In den darauffolgenden Jahren stieg die Quote bis zum Jahr 2017 erneut auf 6,9 % an, bevor sie bis 2019 nochmals auf 5,9 % abnahm. Im Jahresverlauf 2020 erhöhte sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren im Sozialgeldbezug in Bayern im Zuge der Corona-

Pandemie nur geringfügig und lag zum Jahresende bei 6,0 %.

Damit war die Quote der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren im Sozialgeldbezug 2020 in Bayern deutlich geringer als in Westdeutschland (12,3 %) und Deutschland insgesamt (12,8 %). Die westdeutschen und bundesweiten Werte entwickelten sich im Zeitverlauf analog zu den bayerischen Werten, jedoch auf rund doppelt so hohem Niveau.

Darstellung 5.28: Leistungsbezug bei Kindern unter 15 Jahren gem. SGB II in Bayern, Westdeutschland und Deutschland 2005–2020 (in Prozent)



Anmerkung: Quoten im Dezember des jeweiligen Jahres.

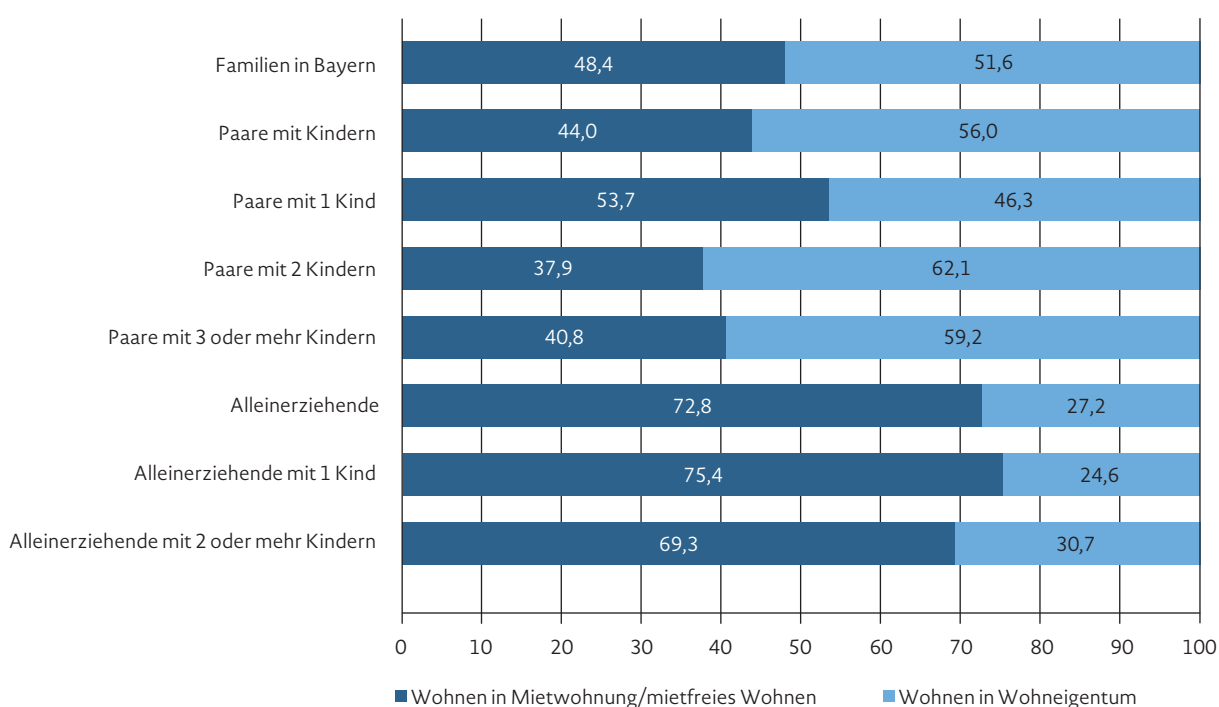
Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021c

5.2.3 Wohnsituation und Ausstattung mit Gebrauchsgütern

In Bayern lebte im Jahr 2018 etwas mehr als die Hälfte der Familien (51,6 %) in Wohneigentum (vgl. [Darstellung 5.29](#)). Ein Vergleich der Familienformen macht deutlich, dass Paare mit Kind bzw. Kindern deutlich häufiger in selbstgenutztem Wohneigentum lebten (56,0 %) als Alleinerziehende (27,2 %). Vor allem nach der Familienerweiterung um ein zweites Kind wurde einhergehend mit dem zunehmenden Alter der Eltern Wohneigentum erworben und selbst bewohnt.

Während Paarhaushalte mit einem Kind zu 46,3 % in ihrem eigenen Haus oder ihrer eigenen Wohnung lebten, taten dies 62,1 % der Paare mit zwei Kindern und 59,2 % der Paare mit drei oder mehr Kindern. Im Vergleich lag die Eigentümerquote unter den Familien in Bayern mit 51,6 % rund 4 Prozentpunkte höher als im gesamten Bundesgebiet (47,6 %). Im Jahr 2018 lebten in Deutschland 53,5 % der Paarhaushalte mit Kind bzw. Kindern und 21,4 % der Alleinerziehenden in Wohneigentum. In Bayern fiel insbesondere der Anteil der Alleinerziehenden mit 27,2 % deutlich höher aus.

Darstellung 5.29 Wohnverhältnisse von Familien nach Familienform in Bayern 2018 (in Prozent)



Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2018, Zusatzmodul Wohnen

Im Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Wohnfläche aller Haushalte in Bayern 96,7 m² (vgl. [Darstellung 5.30](#)). Ehepaare mit Kind bzw. Kindern (128,1 m²) oder Lebensgemeinschaften mit Kind bzw. Kindern (111,5 m²) bewohnten im Mittel größere Wohnungen als Alleinerziehende (93,4 m²), wobei die durchschnittliche Wohnfläche pro Person in Alleinerziehendenhaushalten aufgrund der niedrigeren Haushaltsgröße höher war als in Paarhaushalten mit Kind bzw. Kindern. Insgesamt bewohnten sowohl Paarhaushalte als auch Alleinerziehende mit steigender Kinderzahl größere Wohnungen, wobei die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf mit der Zahl der Kinder sank. Während Haushalte mit einem Kind über 36,2 m² Wohnfläche pro Person verfügten, lebten Haushalte mit vier oder mehr Kindern auf durchschnittlich 21,8 m² pro Person. Die im Schnitt größten Wohnungen pro Kopf hatten alleinlebende Frauen (72,6 m²) und Männer (67,3 m²) (vgl. auch Kapitel 4, unter 4.3.1).

In fast allen Paarfamilien (97,9 %) war 2018 in Bayern ein Fernsehgerät vorhanden (vgl. [Darstellung 5.31](#)). Ähnlich häufig verfügten Paarfamilien über einen Computer (98,1 %), DSL (97,7 %) oder ein Smartphone (97,0 %). Alleinerziehende berichteten etwas seltener über das Vorhandensein eines Fernsehers (92,6 %) oder eines Smartphones (94,5 %). DSL und einen mobilen Internetzugang hatten beide Familienformen ähnlich häufig zur Verfügung. Der Großteil der Paar- und Alleinerziehendenhaushalte war mit Haushaltsgeräten wie Waschmaschine, Spülmaschine oder Gefrierschrank ausgestattet. Fast alle (99,1 %) Paarfamilien und 97,0 % der Alleinerziehenden verfügten über eine Waschmaschine, weitere 96,5 % bzw. 81,4 % hatten eine Spülmaschine zur Verfügung. Mit zunehmender Kinderzahl erhöhte sich sowohl in Paarhaushalten als auch in Haushalten mit Alleinerziehenden der Anteil derer, die die verschiedenen Haushaltsgeräte besaßen. Alleinerziehende hatten seltener als Paarfamilien einen Pkw zur Verfügung (79,2 % bzw. 93,4 %).

Darstellung 5.30: Durchschnittliche Wohnfläche nach Haushaltstyp und Kinderzahl in Bayern 2018 (in m²)

Haushaltstyp	Wohnfläche (Durchschnitt)	
	je Wohnung	je Person
Alle Haushalte	96,7	46,6
Alleinlebende Frauen	72,6	72,6
Alleinlebende Männer	67,3	67,3
Ehepaare mit Kind(ern)*	128,1	32,8
Lebensgemeinschaften mit Kind(ern)*	111,5	31,8
Alleinerziehende mit Kind(ern)*	93,4	36,6
Haushalt mit ... Kind(ern)		
1 Kind	113,4	36,2
2 Kindern	128,6	32,1
3 Kindern	139,0	27,7
4 oder mehr Kindern	139,1	21,8

* Als „Haushalt mit Kind(ern)“ zählen alle Haushalte des entsprechenden Haushaltstyps mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren im Haushalt. Die Anzahl der Kinder bezieht sich jedoch auf alle im Haushalt lebenden Kinder (auch volljährige Kinder).

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis des Mikrozensus 2018, Zusatzmodul Wohnen

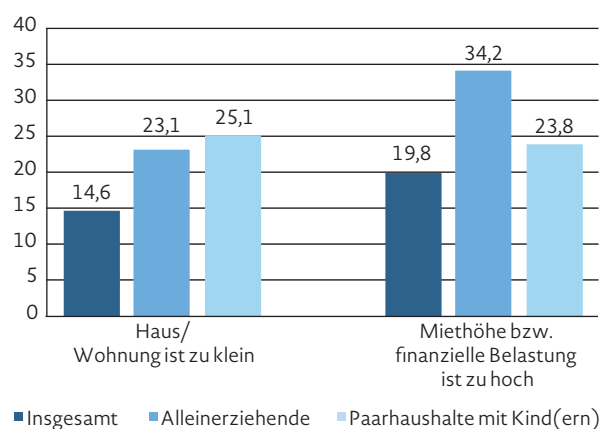
Darstellung 5.31: Ausstattung der Haushalte mit Gebrauchsgütern nach Familienform in Bayern 2018
(in Prozent)

Ausstattungsmerkmal	Bayern ins- gesamt	Familienform						
		Paare mit Kindern				Alleinerziehende		
		ins- gesamt	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 oder mehr Kindern	ins- gesamt	mit 1 Kind	mit 2 oder mehr Kindern
Informations- und Telekommunikationstechnik								
Fernseher	93,4	97,9	97,4	98,9	95,8	92,6	90,3	96,0
Personal Computer	89,3	98,1	97,1	98,5	99,0	95,6	95,5	95,7
DSL	88,6	97,7	97,2	98,0	97,8	97,6	96,0	100,0
Smartphone	77,8	97,0	97,7	97,4	94,4	94,5	93,4	96,2
Laptop/Notebook	74,8	86,0	83,6	89,5	89,0	89,4	89,1	87,6
Mobiles Internet	54,2	68,6	67,9	69,6	67,0	68,1	64,6	73,2
Tablet	48,2	76,0	78,4	76,0	70,8	56,1	52,7	61,1
Sonstige Gebrauchsgüter								
Waschmaschine	93,2	99,1	98,0	99,7	100,0	97,0	94,9	100,0
Spülmaschine	75,8	96,5	95,0	97,7	96,6	81,4	76,1	89,2
Gefrierschrank	53,4	64,8	57,3	67,8	72,3	42,1	37,0	49,6
Wäschetrockner	48,8	73,8	69,6	76,0	76,3	46,0	36,9	59,5
PKW	78,6	93,4	93,0	93,5	94,0	79,2	74,2	86,6

Quelle: LfStat, eigene Berechnungen auf Basis der EVS 2018

Differenziert nach Familienform waren auch Unterschiede in der Wohnzufriedenheit erkennbar (vgl. [Darstellung 5.32](#)). Etwa ein Viertel der Alleinerziehenden und der Paarhaushalte mit Kindern empfanden 2018 ihre Wohnung als zu klein. Die finanzielle Belastung durch Wohnkosten wurde insbesondere von den Alleinerziehenden kritisch bewertet. Über ein Drittel von ihnen (34,2 %) empfand die Belastung durch Wohnkosten als zu hoch, während der entsprechende Anteil bei Paarhaushalten mit Kindern lediglich bei 23,8 % lag.

Darstellung 5.32: Wohnzufriedenheit nach Familienform in Bayern 2018 (in Prozent)



Quelle: ifb, Berechnungen auf Basis des SOEP 2018